Merkposten zu Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 1 StrlSchV für Afterloadinganlagen

Diese Merkpostenliste bietet eine Handlungshilfe für die Beantragung einer Genehmigung gemäß § 7 Abs. 1 StrlSchV. Sie soll es dem Antragsteller ermöglichen die stichpunktartige Aufzählung in der Anlage II Teil A der StrlSchV – "Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen" - als to-do-Liste abzuarbeiten. Bei vollständigen Angaben und Vorlage der geforderten Unterlagen zu den genannten Punkten ist davon auszugehen, dass die Vorgaben der Anlage II Teil A StrlSchV erfüllt sind.

Der Antrag ist vom Strahlenschutzverantwortlichen oder Strahlenschutzbevollmächtigten mit Ort und Datum zu *unterschreiben* und mit den zugehörigen Unterlagen *2-fach* einzureichen.

Merkpostenliste

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

Betrieb gemäß § 7 Abs. 1 StrlSchV

- Neugenehmigung
- Änderungsgenehmigung

1. Antragsteller/Strahlenschutzverantwortlicher

1.1. Name und Anschrift des Betreibers (Unternehmen, Institut, Praxis,)

Dem Antrag beizufügen sind:

Bei Gesellschaften: Auszug aus dem Handelsregister

Bei MVZ zusätzlich: Zulassungsbescheid

1.2. Name des Strahlenschutzverantwortlichen (SSV) nach § 31 Abs. 1 StrlSchV oder dessen gesetzlichen Vertreters bzw. des zur Vertretung der Geschäftsführung Berechtigten

Name und Vorname Geburtsdatum und –ort Straße und Wohnort Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis der Belegart O oder P (nicht älter als ein halbes Jahr)

Falls der Strahlenschutzverantwortliche selbst über die Fachkunde im Strahlenschutz verfügt:

- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 30 Abs. 1 StrlSchV und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde
- Approbationsurkunde
- **1.3.** Bevollmächtigter (falls vorhanden)

Name und Vorname Geburtsdatum und –ort Straße und Wohnort Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Dem Antrag beizufügen ist:

Bestätigungsschreiben über die Bevollmächtigung

1.4. Strahlenschutzbeauftragte – SSB_(§ 31 Abs. 2 StrlSchV) für den medizinischen Bereich (für alle SSB)

Name und Vorname Geburtsdatum und –ort Straße und Wohnort Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Ist dieser SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder weiteren Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis der Belegart O oder P (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Bestellschreiben zum SSB (mit Unterschrift SSV und SSB)
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 30 Abs. 1 StrlSchV und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde
- Approbationsurkunde
- Ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (§ 61 StrlSchV)
- **1.5.** Strahlenschutzbeauftragte SSB (§ 31 Abs. 2 StrlSchV) für den physikalischen Bereich (Medizinphysik-Experte MPE) für alle SSB

Name und Vorname Geburtsdatum und –ort Straße und Wohnort Erreichbarkeit z.B. Telefon, E-Mail...

Ist dieser SSB noch im Rahmen weiterer Genehmigungen bei diesem oder weiteren Betreibern tätig, ist anzugeben wo und in welchem Umfang

Dem Antrag beizufügen sind:

- Führungszeugnis der Belegart O oder P (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Bestellschreiben zum SSB (mit Unterschrift SSV und SSB)
- Bescheinigung der Fachkunde gemäß § 30 Abs. 1 StrlSchV und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde
- Ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (§ 61 StrlSchV)
- **1.6.** Zur Anwendung bzw. technischen Mitwirkung berechtigte Personen und physikalisch-technisches Personal
 - Ärzte mit Fachkunde im Strahlenschutz
 - Ärzte mit Kenntnissen im Strahlenschutz
 - MTRA/MTA
 - Personen mit Kenntnissen
 - MPE

Dem Antrag beizufügen sind:

 Bescheinigung der Fachkunde (MTA Urkunde) gemäß § 30 Abs. 1 StrlSchV und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Fachkunde

- Approbationsurkunde
- Bescheinigung über die Kenntnisse und ggf. alle Bescheinigungen über die Aktualisierung der Kenntnisse (§ 30 Abs. 4 StrlSchV)
- Ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (§ 61 StrlSchV)
- 2. Dem Antragsteller bereits erteilte strahlenschutzrechtliche Genehmigungen.
- 3. Gerätetechnische Angaben der Afterloadinganlage
 - Bezeichnung der Anlage
 - Typ
 - Hersteller der Anlage
 - CE- Kennzeichnung nach dem Medizinproduktegesetz
 - maximale Betriebsbelastung (Gy/Woche)
 - Angaben zur Abschirmung
 - Uran abgereichert??
 - Masse
 - spezifische Aktivität (ansonsten 15 MBg/kg)
 - Gesamtaktivität
 - oder andere Abschirmung
 - Angaben zur maximalen Betriebsbelastung W_A nach DIN 6853-2
- 4. Zusammenstellung der radioaktiven Stoffe

Radioaktive Stoffe in umschlossener Form ¹

Lfd. Nr.	Radionuklid	Gesamtaktivität	Stückzahl	max.Einzelaktivität

Folgendes ist zu berücksichtigen:

- 2. Quelle im Zusammenhang mit dem Quellenwechsel
- Evtl. vorhandene Prüfstrahler.
- 5. Software zur Maschinensteuerung
 - Welche Software wird verwendet?
 - Version der Software
- **6.** Beabsichtigte Anwendung der Anlage
 - Brachytherapie
 - Strahlenphysikalische Messungen z.B. Qualitätssicherung,
 - Oberflächenhauttherapie

-

¹Form im Sinne von § 3 Nr. 29 b) StrlSchV

7. Standort der Anlage

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Gebäudeteil Raum

Dem Antrag beizufügen sind:

- Lageplan (1: 25000)
- Gebäudeplan (1:50 oder 1:100)
- 8. Baulicher Strahlenschutz
- **8.1.** Strahlenschutzplan (1:50 oder 1:100)
 - Eintragung der Strahlenschutzbereiche
 - Anordnung sämtlicher Räume mit Angabe der Wanddicken, bei Strahlenschutzwänden Art und Dichte des Materials
 - Angabe über die Nutzung der benachbarten Räume
 - Eintragung der für den Strahlenschutz relevanten Angaben über die Installationen (z.B. Kabeldurchführungen, Be- und Entlüftungen)
 - Angaben zur Tragfähigkeit von Böden und Decken
- 8.2. Strahlenschutzberechnung
- 9. Beschreibung der Strahlenschutzbereiche
 - Sperrbereich (z.B. Bestrahlungsraum) *)
 - Kontrollbereich
 - Überwachungsbereich
 - Kennzeichnung der Strahlenschutzbereiche

- **10.** Sicherheitssysteme
- **10.1.** Angaben zur Notbeleuchtung
- **10.2.** Lage und Anordnung der Notausschalter
- **10.3.** Signallampen zur Erkennung des Betriebszustandes
 - Angaben zum gekoppelten Strahlenwarngerät
 - Angaben zu Signallampen
 - Akkustisches Signal
- **10.4.** Ausführung der Strahlenschutztür
- **10.4.1.** Zugangssicherung (z.B. Türkontakte.....)

^{*)} bei Strahlenquelle ausserhalb der Abschirmung

- **10.4.2.** Beschreibung der Notöffnung bei Energieausfall
- **10.4.3.** Bergungskonzept im Havariefall (z.B. mit Feuerwehr)
- **10.5.** Angaben zum Not-Strahlenschutzbehälter und Beschreibung des Greifwerkzeugs
- **10.6.** Patientenüberwachungssystem
- **10.6.1.** Beschreibung des Kamerasystems
- **10.6.2.** Wechselsprechanlage
- **10.6.3.** Beschreibung des Patientenidentifikationssystems
- **11.** Angaben zum Brand und Diebstahlschutz (DIN 25422)
 - Ermittlung und Umsetzung der Brand- und Diebstahlschutzklasse
 - Einteilung der Anlage in Gefahrengruppen gem. § 52 StrlSchV mit Übersichtsplan in Zusammenarbeit mit der örtlich zuständigen Feuerwehr
- **12.** Angaben über die Aufzeichnungen zur Ermittlung der maximalen Betriebsbelastung
- **13.** Nachweis über die Mitteilung an die ärztliche Stelle
- **14.** Bestrahlungsplanungssystem
 - Welches Bestrahlungsplanungssystem wird verwendet?
 - Welche Anwendungen lassen sich mit dem System planen?
 - Version der Software
- **15.** Angaben über die Einrichtungen zur Lokalisation
- **16.** Angaben über netzunabhängiges, tragbares Messgerät zur Ermittlung der Ortsdosis- bzw. Ortsdosisleistung
 - Typ:
 - Modell:
 - Energiebereich:
- **17.** Angaben zur Personendosimetrie
- **18.** Angaben zur Überprüfung des Gesamtkonzeptes
 - Zusammenwirken aller für die Bestrahlung und Bestrahlungsplanung erforderlicher Einzelkomponenten

- **19.** Angaben zur Einweisung in das Bestrahlungsplanungssystem und in den Betrieb der Afterloadinganlage
- **20.** Strahlenschutzanweisung (Entwurfsfassung ist dem Antrag beizufügen)

Insbesondere

- Unter Berücksichtigung der Störung der selbstständigen Rückkehr des Strahlers in den Strahlenschutzbehälter (Strahlerbergung)
- mit der Bergung beauftragte Personen
- **21.** Nachweis der Deckungsvorsorge (AtDeckV)
- 22. Angaben zu vorgesehenen Prüfungen und Wartung nach § 66 StrlSchV für alle mit dem Betrieb der Afterloadinganlage benötigten Einrichtungen und Komponenten. (z.B. Bestrahlungsplanungssystem, Lokalisationseinrichtungen, ...), einschließlich Angaben zur Aufgabenverteilung
 - Plan für die vorgesehenen regelmäßigen Funktionsprüfungen, Wartungen
 - QS-Maßnahmen